



# FRIEDENSGLOCKEN-PFERDETRECK\*

Friedensglocken e.V.  
friedenstreck.de

*\* Jaget dem Frieden nach  
mit Jedermann!*



## Anträge an die Mitgliederversammlung 27.4.2024

### Stand 25.4.2024 - 20:00 Uhr

#### 1. Vorstand, direkt, 12.3.2024 > zu Pkt. 6

- > Verschiebung der Wahlen des Vorstandes vom Herbst 2025 auf das Frühjahr 2026
- > Begründung: Planmäßig wird der Verein im Herbst 2025 seinen Treck nach Jerusalem durchführen. Eine rein virtuelle MV von unterwegs erscheint schwierig und wenig sinnvoll. Das Vorziehen der Wahlen ins Frühjahr 2025 könnte die Kontinuität in der Vereinsführung gefährden, die aber für die Durchführung des Trecks nach Jerusalem sehr angeraten ist. Das Amtsgericht Potsdam/Vereinsregister hat keine Einwände gegen dieses Vorhaben sofern die Mitglieder im Vorfeld darüber vom Vorstand informiert werden und so ggf. mit eigenen Anträgen reagieren könnten, wenn der Vorstand keine Wahlen auf die Tagesordnung der MV im Frühjahr 2025 setzt.

#### 2. Vorstand, direkt, 10.4.2024 > zu Punkt 4

- > Erweiterung um einen Punkt 4f) Vorstellung des Haushaltsentwurfes des laufenden Geschäftsjahres
- > Begründung: dieser Punkt ist der (noch gültigen) Satzung wegen formal notwendig. Der Vorstand weißt darauf hin, daß es innerhalb dieses Punktes keine Ausführungen geben wird. Das Einfügen dieses Punktes ist notwendig, um die formale Gültigkeit der Beschlüsse der MV nicht zu gefährden.

#### 3. Vorstand, direkt, 10.4.2024, Satzung > zu Punkt 5

- > §8 Satzungsentwurf erweitern
- > Begründung: entsprechend der Empfehlung des Finanzamtes Brandenburg ist der §8 um (wiederholende) Nennung der Punkte des §2b zu erweitern.

#### 4. Benno Schmidtchen, Brief, 24.4.24, Überprüfung akt.reale Mitglieder > zu Punkt 6

- > Mitgliederliste überarbeiten
- > Begründung: siehe Anlage

#### 5. Benno Schmidtchen, Brief, 24.4.24, Satzung > Punkt 5 b)

- > Ablehnung Satzungsentwurf
- > der Gegenstand dieses Antrages ist bereits im Punkt 5 b) der Tagesordnung abgebildet

#### 6. Benno Schmidtchen, Brief, 24.4.24, Satzung > zu Punkt 6

- > Satzung in der Version vom 29.11.2023 überarbeiten
- > Begründung: siehe Anlage

7. Benno Schmidtchen, Brief, 24.4.2024, Flage Palästina > zu Punkt 6

- > Aufnahme der palästinänsischen Flage auf unseren Werbeträgern vor oder neben der israelischen Flagge
- > Begründung: siehe Anlage

8. Cornelia Dreyer-Rendelsmann, Brief, 24.4.2024, Offenlegung Mitgliedschaften in Religionsgemeinschaften oder extremistischen Vereinigungen > zu Punkt 6

- > Offenlegungspflicht für alle Mitglieder
- > Begründung: siehe Anlage

9 Sigrid Klink, eMail, 25.4.2024, Jerusalem-Treck 2025 verschieben > zu Punkt 6

- > Treck 2025 nach Jerusalem um ein Jahr verschieben
- > Begründung: siehe Anlage

Ende der Liste



## Anträge an die Mitgliederversammlung am 27.04.2024

### 1. Zu Pkt. 6 - Überprüfung der aktuellen realen Mitglieder im Verein

Begründung: In Vorbereitung und Durchführung der Trecks 2020 bis 2022 (ggf. auch danach) sollten alle Teilnehmer/Mitfahrer/Mitreiter in den Verein eintreten wegen dem Versicherungsschutz. Der Beitrag wurde mit verrechnet im Tagessatz für die Teilnahme am Treck. Die Mitgliedschaft sollte am Jahresende enden, wenn im darauffolgenden Jahr kein Beitrag gezahlt wird. Eine Austrittserklärung zum Jahresende wurde nicht extra gefordert. Es sind noch immer Personen als Mitglieder geführt ohne deren Kenntnis.

### 2. Zu Pkt. 6 - Neufassung der Satzung (Autor: A. Kunkel) Pkt. 5

**Entsprechend meinen nachfolgenden Aufzählungen und Ausführungen beantrage ich hiermit eine Ablehnung der Neufassung der Satzung**

Begründung:

Die Neufassung entspricht nur teilweise dem Sinn, dem Ziel und dem Zweck unserer Vereinsgründung vom 09.11.2019. Die gemeinnützigen Zwecke gem. § 52 Abgabeordnung (AO) sind nur in Absatz 2 die Ziffern 13 und 25 (ggf. mit Streichung – mildtätiger und kirchlicher Zwecke). In der Neufassung werden jedoch untergeordnete Aufgaben mit zum Hauptzweck gemacht.

**Die Förderung des Tierschutzes:** Jeder Besitzer u.a., von den an den Trecks teilnehmenden Vierbeinern (Pferde, Ponys und Hunden) achten auf deren Versorgung und dass sie nicht überlastet werden. Ist dies eine Förderung? Die Tierschützer verdrehen die Augen und schlagen die Hände über den Köpfen zusammen, bei den zu bewältigenden Strecken über mehrere Monate.

**Die Förderung der Kunst:** „Pasalante“ ist teilweise Bestandteil und Teilnehmer an unseren Trecks. Auch Singen wir auf unseren Wegen und Lagerplätzen. Bemalen Steine, aber damit fördern wir doch nicht die Kunst. Klar der Gesang muss geübt werden (s. Auftritt mit dem Vereinslied auf der letzten Grünen Woche). Aber ist dies eine Förderung der Kunst?

**Die Förderung der Religion:** Welcher? Und erklären sich auch alle Atheisten damit einverstanden? Jeder soll seinen Glauben leben und wir Atheisten tolerieren Vieles im Verein. Aber deswegen sind wir doch keine fahrende Kirchengemeinde. Und bei dieser Förderung gehen bestimmt auch die Meinungen der Gläubigen weit auseinander.

Die Christen z.B. im Verein tauschen somit die Bibel mit dem Koran der Moslems als Ausdruck der Förderung der Religion?

**Die Verwirklichung der Satzungszwecke** erreiche ich doch nicht mit einer Aufzählung div. Maßnahmen und schränke diese damit aber auch ein. Zur Küchendiplomatie grenzen wir uns ja dann besonders ab. !? Wenn dann sollte die Gleichberechtigung von Frauen und Männern (gem. AO § 52 (2) Ziff. 18) in den zu durchfahrenden Ländern gefördert werden. Aber selbst da gibt es auch noch Nachholbedarf in der sogenannten westlichen Welt.

**Kurz um, die Satzungszwecke sollten von allen Mitgliedern des Vereins mit getragen werden und unserem Sinn und Ziel der Vereinsgründung entsprechen!**  
Eine bloße Erweiterung nur wegen der Gemeinnützigkeit ist dem in keiner Weise dienlich.

**Aktive und passive Mitglieder** Wir geben dem Vorstand eine Macht in die Hand.

Er kann uns Mitglieder, welche eine andere Meinung/Auffassung haben und Aktionen ggf. aus Gewissensgründen nicht unterstützen bzw. gegen wirken, zu einem passiven Mitglied erklären.

Mitglied ist man bis zum Austritt bzw. Ausschluss mit allen Rechten und Pflichten. Nach notwendiger vorheriger Anhörung sieht die aktuelle Satzung verschiedene Möglichkeiten der Maßregelungen vor. Im Interesse des Vereins und des Mitgliedes kann auch bei Beitragsrückständen erinnert und gemahnt werden. Den Ausschluss vom Stimmrecht regelt der § 34 BGB.

Seit Anfang April ist ja endlich die Finanzordnung, welche auch die Beitragsregelung enthält, auf unserer Homepage veröffentlicht.

**Die Mitgliederversammlung (MV)** ist das oberste Organ des Vereins.

Was sind Empfehlungen der Mitgliederversammlung an die sich der Vorstand nicht gebunden fühlen will? In der MV gibt es Aussprache/Diskussion und Beschlüsse. Beschlüsse sind bindend, wenn sie nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen die eigene Satzung verstoßen.

**Bei Auflösung des Vereins** ist der Verweis auf den Zweck in den Punkten des § 2 b) des Satzungsentwurfes unrichtig. Es fehlt die genaue Bezeichnung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts auf die Vereinsvermögen übergeht (s. § 60 AO Anlage 1 § 5 Ziff. 1).

**Hinweis:** Derzeit fällt bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins das Vermögen nicht zugunsten der evangelischen Kirche zu sondern an die evangelische Kirchengemeinde Brück. Dies kann natürlich bei Änderung der Satzung auch eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts sein.

### **3. Zu Pkt. 6 – Überprüfung und ggf. Überarbeitung unserer (aktuellen) Satzung**

#### Begründung:

Seit unserer Vereinsgründung am 09.11.2019 gibt es sicherlich gesetzliche Änderungen und in der Satzung ggf. auch fehlerhafte Formulierungen, auch bzgl. der Erhaltung unserer Gemeinnützigkeit.

Es wurde bzw. wird eine Neufassung vorgestellt, als ob unsere Satzung von Grund auf in allen Paragrafen und Punkten fehlerhaft und falsch ist.

Das Finanzamt Brandenburg hat mit Bescheid vom 16.04.2020 festgestellt, dass die Satzung die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt.

Wegen einer evtl. nicht mehr sicher abgebildeten Gemeinnützigkeit in der Satzung soll uns jetzt eine generelle Neufassung „übergestülpt“ werden, statt ggf. notwendige Änderungen vorzunehmen.

### **4. Zu Pkt. 6 – Aufnahme der palästinensischen Flagge auf unseren Werbeträgern vor oder neben der israelischen Flagge.**

Begründung: Unser Ziel ist Jerusalem in dem Juden, Moslems und Christen leben. Ihr Westteil gehört zu Israel und der Osten zu Palästina. Unsere Friedensglocke soll ja auch zum Frieden aufrufen.

Hiermit stelle ich den Antrag bei der Jahreshauptversammlung des Vereins Friedensglocken e.V. am 27.4.2024 über folgende Frage abzustimmen:

Sollten Vereinsmitglieder ihre Aktivitäten in Religionsgemeinschaften oder extremistischen Vereinigungen offenlegen, um ggf. Probleme, die durch sie ausgelöst werden könnten, im Vorfeld zu verhindern.

Hintergrund ist unserer Jerusalem Friedenstreck, der durch unterschiedlichste Länder mit unterschiedlichsten Religionen und Kulturen führt. Wie bei unserer Erkundungsreise in die Türkei uns deutlich zu verstehen gegeben wurde, wird auch nur der Anschein von Evangelisierungsabsichten zum Ende der Reise führen. Des Weiteren sollte man sich mit der erstarkenden AFD beschäftigen, die nach unserer Satzung, die Menschen jenseits aller politischen Ausrichtungen und Religionen willkommen heißt. Es muß verhindert werden, daß der Verein zum Wasserträger religiöser oder extremistischer Ziele wird, bzw, dass der Verein unwissentlich während seines Trecks mit solchen vermeidbaren Problemen konfrontiert wird.



Friedbert Enders &lt;planung@friedenstreck.de&gt;

25.4.2024 20:44

## Fwd: Antrag für Jahreshauptversammlung

An Friedenstreck Hirte <hirte@friedenstreck.de> • Köhler <koehler@nahrstedt.net> •  
Andreas Kunkel <schatzmeister@friedenstreck.de>

---

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:**Antrag für Jahreshauptversammlung  
**Datum:**Thu, 25 Apr 2024 12:32:43 +0000  
**Von:**Sigrid Klink <ellibeth@gmx.com>  
**An:**Friedbert Enders <planung@friedenstreck.de>

Hallo Friedbert,

hiermit stelle ich den Antrag, den Treck 2025  
nach Jerusalem, um ein Jahr zu verschieben.

Gründe dafür sind aus meiner Sicht:

die politisch vollkommen unsichere Lage in der gesamten Region. Ich weiß dass private Personen in ihrer  
Region von Ruhe sprechen, das betrifft aber nicht die komplette Reiseroute.

Die finanzielle Situation die auf einige zukommen würde, wenn es dem Verein nicht gelingt mehr Spenden zu  
akquirieren. Das kann 2026 dann schon anders aussehen. Ich fände es Schade wenn einige Mitglieder  
deshalb nicht dabei sein könnten.

Man könnte ja dafür vielleicht nächstes Jahr eine Treckrunde z.B. im Elsass drehen

Beste Grüße Sigrid Klink

Von meinem iPhone gesendet

